



War der Mord an Burak Bektas eine Nachahmungstat zu den wenige Monate zuvor bekannt gewordenen NSU-Morden?

Foto: imago/Christian Mang

Ist Rolf Z. Doppelmörder?

Anwälte sehen Parallelen zwischen den Morden an Burak Bektas und Luke Holland

Bei einer Pressekonferenz fordern die Eltern der Getöteten und deren Anwälte Ermittlungen der Bundesanwaltschaft.

Von Nicolas Šustr

Bald fünf Jahre ist es her, dass der 22-jährige Burak Bektas auf offener Straße vor dem Krankenhaus Neukölln erschossen wurde. Der Täter kam wortlos, zückte die Waffe, schoss und ging wieder. Bis heute konnten Polizei und Staatsanwaltschaft den Täter nicht ausfindig machen.

Im September 2015 wurde der 31-jährige Engländer Luke Holland in Neukölln durch einen Schuss in den Bauch getötet. Es gab keine Augenzeugen, jedoch hatte jemand Rolf Z. mit einer Waffe auf der Straße gesehen. Die Polizei fand sie in der Wohnung von Z. »Es war die Tatwaffe«, bestätigt Onur Özata. Er vertritt Hollands Eltern Rita und Philip. Z. sitzt in U-Haft und bestreitet die Tat.

»Es gibt eine Verbindung zwischen den beiden Fällen«, sagt Mutter Rita. Sie ringt sichtlich mit der

Fassung. »Er wurde erschossen, weil er Englisch sprach«, sagt sie und hält ein Foto ihres Sohns hoch. Auch der Vater ringt mit der Fassung und fordert intensive Ermittlungen. »Vielleicht hätte sich dieser Mord verhindern lassen«, glaubt er.

»Wir wollen, dass untersucht wird, ob es eine Verbindung zwischen den beiden Morden gibt«, sagt Buraks Mutter Melek Bektas. Auch sie zeigt ein Foto ihres Sohns. »Wir können seit über vier Jahren nicht ruhig schlafen, auch weil wir um unsere zwei weiteren Kinder Angst haben«, sagt sie. »Wir haben die Empfindung, dass die Polizei nicht ordnungsgemäß weiter ermittelt.«

»Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass die Staatsanwaltschaft dem Bektas-Mord keine große Bedeutung beimisst«, sagt Anwalt Ogün Parlayan. Das zeige sich schon an der »Aktenukenntnis« des Staatsanwalts Dieter Horstmann. In mindestens zwei Fällen habe er falsche Auskünfte zu den Ermittlungen gegeben. Eine sogenannte operative Fallanalyse – in Fernsehkrimis machen so et-

was Profiler – kam zu dem Schluss, dass politische Motive nicht ausgeschlossen werden können. »Es finden sich aber keine Verfassungsschutzberichte in der Akte und es gab auch keinen bundesweiten Abgleich«, sagt Parlayan.

»Rolf Z. ist schon bei den Ermittlungen zum Fall Bektas aufgetaucht«, berichtet Anwalt Onur Özata. »Er ist ein Waffennarr, sein Bruder wohnt nur 500 Meter vom Tatort entfernt und er bezeichnet Türken als Kanaken«, sagt er.

»Es gab sogar eine Täterbeschreibung im Fall Bektas, die auf Rolf Z. passen würde«, sagt Anwalt Parlayan. Den Augenzeugen seien aber nicht mal Fotos von Z. vorgelegt worden. Keiner der Zeugen habe gesagt, dass der beschriebene Täter Barträger sei, lautete die lapidare Antwort des Staatsanwaltes, berichtet Parlayan.

Martin Steltner von der Berliner Staatsanwaltschaft spricht von »erheblichen Ermittlungen«, die »bislang und weiterhin« durchgeführt würden. Es sei auch der Staatsschutz eingeschaltet und den Querverbin-

dungen zum Fall Holland nachgegangen worden – ohne Ergebnis. Auch der Vergleich der Schmauchspuren habe nichts ergeben.

»Wir wollen, dass die Generalbundesanwaltschaft übernimmt«, fordert Parlayan. »Bei der türkischstämmigen Bevölkerung gibt es eine große Verunsicherung«, sagt Anwalt Mehmet Daimagüler. »Es könnte einen rechtsextremistischen Hintergrund geben.«

Auffällig sei auch die Parallele zu den Taten des NSU. »Der Täter schießt und geht weg und es gibt später auch kein Bekennerschreiben.« Die Kanzlei der Anwälte vertritt Opfer des NSU als Nebenkläger bei dem Prozess in München. »Sollte der Generalbundesanwalt feststellen, dass es diesen Zusammenhang nicht gibt, wäre das für uns in Ordnung.« Es solle einfach nur ernsthaft untersucht werden. Er habe nicht das Gefühl, dass das Narrativ »Wir haben aus dem NSU gelernt« der Realität entspreche. »In den Akten finden sich keine Ermittlungen in eine politische Richtung.«